

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 46/2016
ausgegeben am: 31. August 2016

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses

treten am

**Montag, 5. September 2016, 15 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. KTS- Ausbauprogramm 3.0 (Gesamtdarstellung des Maßnahmenpakets; Standorte und Kosten)
2. Maßnahmeantrag KTS 3.0: hier Umsetzung eines Provisoriums an der Adolf-Diesterweg- Straße in Oggersheim (7 Gruppen)
3. Maßnahmeantrag KTS 3.0: hier Umsetzung eines Provisoriums am Südwestknoten (Bürgermeister-Hoffmann- Straße; 8 Gruppen)
4. Maßnahmeantrag KTS 3.0: hier Umsetzung eines Ausweichquartiers an der Pettenkofer- / Industriestraße (4 Gruppen)
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 436 b "Maudacher Straße / Im Kurzen Winkel"
Einleitungs- und Offenlagebeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 623 "Betriebsansiedlung Lutex",
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Beschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 623 "Betriebsansiedlung Lutex" -
Satzungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660 "Wohn- und Geschäftshaus Leininger
Straße"
Einleitungs- und Offenlagebeschluss

9. Bebauungsplan Nr. 661 "Ligustergang" Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
10. Erneuerung der zwei Druckerhöhungseinheiten - Feuerlösch und dessen Rohrsystem im Stadthaus Nord - Europaplatz; hier: Genehmigung der Maßnahme
11. Sanierung Rathaus Ersatzflächen zur Auslagerung von Verwaltungseinheiten aus dem Rathaus Anmietung Faktorhaus - Mietkostenanpassung nach Ermittlung Investitions-Mietzuschlag
12. Hochwasserschutz Bereich Parkstraße (Parkinsel); Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage; Landschaftspflegerische Arbeiten - Erhöhung der Gesamtsumme der Maßnahme
13. Ausbau der Brunckstraße 2 BA. zwischen Ruthenstraße und Friesenheimer-Straße
Aufstockung der Kosten
14. Ertüchtigung der denkmalgeschützten Brücke im Glockenloch über den Altrheingraben in Edigheim (Bocksbrücke BW 23) - Genehmigung der Maßnahme
15. Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Ludwigshafen am Rhein und dem Stadtverband der Kleingärtner der Stadt Ludwigshafen am Rhein e.V., hier: Änderung des Generalpachtvertrages
16. Neugestaltung des Schulgeländes der Adolf-Diesterweg-Schule in Oggersheim
17. 27. Teiländerung des Flächennutzungsplan 99 "Adolf-Diesterweg-Straße Nord" - Erneuter Aufstellungsbeschluss
18. Bebauungsplan Nr. 645 "Adolf-Diesterweg-Straße Nord" - Aufstellungsbeschluss

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2016

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim

treten am

**Montag, 5. September 2016, 18 Uhr,
Seniorentagesstätte Ruchheim, Schloßstraße 1a,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Spielplatz Ludowicistraße
4. Aufhebung des Sanierungsgebietes Ruchheim
Ortskernerneuerung
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neuer Gehweg an der Straße "Am Sportplatz"
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anpassung der z.Zt. ausgewiesenen Umleitung über Fußgönheimer-,
Richinesstraße, Schauernheimerweg, in Richtung Mutterstadt
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Straßenbelag auf der Brunnenstraße Ecke Am Sportplatz
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Zustand der Gehwege in Ruchheim
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baumaßnahmen im Friedhof in Ruchheim
10. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Klimaökologische Bedeutung der Ruchheimer Freifläche "Nördlich A 650"
11. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Lärmimmissionen im Stadtteil Ruchheim
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Poller zwischen Apotheke und OrgaMaxx
13. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Anbindung benachteiligter Ruchheimer Ortsteile an den öffentlichen Nahverkehr
14. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Altersgerechte Quartiersentwicklung im Stadtteil Ruchheim
15. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Bauarbeiten auf dem TWL-Gelände

In der nichtöffentlichen Sitzung werden privatrechtliche Bauangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2016

gez.
Heike Scharfenberger
Ortsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung

über die Freigabe der **verkaufsoffenen Sonntagen** in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) am

- 4. September 2016 in den Stadtteilen außer Innenstadt und Einkaufspark Oggersheim

- 6. November 2016 in der Innenstadt von Ludwigshafen

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, **dürfen** an genannten Sonntagen **3. Januar, 3. April, 4. September sowie 6. November 2016** in der Zeit von **13 Uhr** bis **18 Uhr** in den aufgeführten Stadtteilen geöffnet sein.

Das Stadtgebiet der Stadtmitte/Innenstadt **wird** zur Offenhaltung der Verkaufsstellen durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen **begrenzt**:

Im Norden die Hochstraße.

Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße.

Im Westen die Lorientallee.

Im Osten der Rhein.

(3) **Abweichend** von dieser räumlichen Begrenzung des Stadtgebietes, gilt die Regelung auch für die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße, zwischen Hochstraße und Wittelsbachstraße sowie das Walzmühle-Center und die Rhein-Galerie.

§ 2

(1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen **Arbeitnehmer** beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöffnG von der Arbeit freizustellen.

(2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern **nicht** gewährt werden.

(3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen **nicht** beschäftigt werden.

§ 3

Der Arbeitgeber ist gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet, ein **Verzeichnis** über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über diesen gemäß § 13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen.

Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen **unverzüglich** vorzuzeigen.

§ 4

Ein **Abdruck** dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle **auszulegen** oder **auszuhängen**.

§ 5

- (1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als **Ordnungswidrigkeit** nach § 15 LadöffnG bis zu 2.000 Euro geahndet werden.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als **Ordnungswidrigkeit** nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 **Jugendarbeitsschutzgesetz** vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBl. I. S. 2954) geahndet.
- (3) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des **Mutterschutzgesetzes** vom 20.06.2002 (BGBl. I. S. 2318 ff), als **Ordnungswidrigkeit** verfolgt.
- (4) Die Vorschriften des **Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage**, der **Arbeitszeitverordnung**, des **Arbeitszeitrechtsgesetzes** und des **Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel**, sind **sorgfältig** zu beachten.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2016
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.